

Besondere Vereinbarungen/ Wärmepumpe:

- Der Aufstellungsort der Luftwärmepumpe befindet sich innerhalb des Gebäudes, die Außeneinheit am selben Grundstück
- Entschädigung wird geleistet, wenn eine versicherte Gefahr nachweislich von außen auf die versicherte Wärmepumpe bzw. soweit Rohrleitungen mitversichert sind, auf die Rohrleitungen und/oder die Außeneinheit eingewirkt hat
- Bei Beantragung inklusive Rohrleitungen gilt auch der Heizkreislauf innerhalb des Gebäudes soweit summenmäßig erfasst mitversichert.
- Die Entschädigung erfolgt auf Basis Zeitwertersatz: die jährliche Abschreibung beträgt 10 % des Neuwertes, ab dem achten Vertragsjahr beträgt der Zeitwert 30 % der ursprünglichen Anschaffungskosten